

Betreff

**Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der
Freiwilligen Feuerwehren Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

20.02.2020

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

02.03.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt den Einnahme- und Ausgabeplänen 2020 der Freiwilligen Feuerwehren zu. Die Einnahme- und Ausgabepläne treten damit in Kraft.

Anlagen: